

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Wackler Holding SE

Anschrift: Schatzbogen 39, 81829 München

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	33
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

2023: Pilar Vatter, Assistentin CEO und Menschenrechtsbeauftragte

2024: Lisa Fiedler, Senior Nachhaltigkeitsmanagerin und Menschenrechtsbeauftragte

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Wackler Holding SE hat einen Lieferantenmanagement-Prozess definiert, der das Risikomanagement beinhaltet. Im Scope des Prozesses sind die Holding und die Gesellschaften der Holding: Wackler Service Group GmbH & Co. KG, München; Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz; Wackler Personal-Service GmbH, Chemnitz; ConClimate GmbH, München; Substain GmbH, München.

Im Rahmen dieses Prozesses wird die Geschäftsleitung über die Methodik der Risikoanalysen informiert. Die Ergebnisse der jährlichen Risikoanalysen, erarbeitete Präventionsmaßnahmen und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen werden in diesem Gremium vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Desweiteren wird die Geschäftsleitung über die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des Prozesses informiert.

Der Aufsichtsrat der Wackler Holding SE wird über die Ergebnisse der Risikoanalysen und verabschiedeten Maßnahmen jährlich informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.wackler-group.de/fileadmin/corporate/Downloads/Compliance/Grundsatzklaerung_Wackler_Holding_SE.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde direkt über die Homepage der Wackler Holding SE veröffentlicht. Im Nachhaltigkeitsbericht wird ebenfalls auf die Grundsatzklärung verwiesen. Dieser ist sowohl im Intranet wie auch auf der Homepage (https://www.wackler-group.de/fileadmin/corporate/Downloads/CSR-Bericht-Wackler_WEB-2021-22.pdf) zu finden.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Keine Aktualisierung, da die Grundsatzerklärung in 2023 zum ersten Mal erstellt wurde. Ab 2024 wird die Aktualität der Grundsatzerklärung jährlich vom Nachhaltigkeitsmanagement der Wackler Holding SE überprüft.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie ist in der Geschäftsleitung verankert. Für die Umsetzung der Strategie hat die Geschäftsleitung das Nachhaltigkeitsmanagement mit dem Aufbau und Überwachung des konzern-weiten Lieferantenmanagement-Prozesses beauftragt.

Zentrales Element der Umsetzung der Strategie ist die Überwachung der Durchführung des Risikomanagements mit Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen sowie bei Bedarf Abhilfemaßnahmen.

Die Verantwortung für die Durchführung des Risikomanagements für die unmittelbaren Zulieferer wurde dem Einkauf der Wackler Holding SE und der Geschäftsführung der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, München und der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz übertragen. Die Verantwortung für die Durchführung des Risikomanagements für den eigenen Geschäftsbereich wurde der Bereichsleitung Personal & Recht, der Bereichsleitung Finance, der Geschäftsführung der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, München und der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz übertragen.

Die weiteren genannten Fachabteilungen sind in die Durchführung des Risikomanagements sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung des Prozesses aktiv mit eingebunden.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Im eigenen Geschäftsbereich beschreiben die Betriebsvereinbarungen und die interne Richtlinie zur Ethik und Integrität die Strategie. Diese werden über das Intranet kommuniziert.

Bei Unsicherheiten über richtiges Verhalten können sich die Mitarbeitenden an die Geschäftsführung oder an die Fachabteilung Personal und Recht wenden. Verstöße gegen

geltendes Recht können über die interne Beschwerdestelle gemeldet werden. Auf der Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes hat die Wackler Holding SE eine interne Meldestelle als Beschwerdestelle eingerichtet und einen Dritten mit den zugehörigen Aufgaben nach dem HinSchG betraut.

Im Bezug auf Lieferanten beschreiben die Grundsatzerklärung und der Verhaltenskodex (Code of Conduct) die Strategie. Beide Dokumente sind auf der Homepage veröffentlicht (<https://www.wackler-group.de/unternehmen/compliance/>). Die unmittelbaren Lieferanten haben den Verhaltenskodex erhalten und wurden aufgefordert diesen zu unterzeichnen und sich zur Einhaltung zu verpflichten. Im Zuge der Risikoanalyse erfolgt eine Bewertung der unmittelbaren Lieferanten im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken und die Definition von Präventionsmaßnahmen.

Bei neuen Lieferanten ist der Verhaltenskodex Bestandteil des Vertrags.

Die oben genannten Fachabteilungen sind in die Durchführung des Risikomanagements sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung des Prozesses aktiv mit eingebunden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

In 2023 wurden Ressourcen für eine erfahrene externe Beratung bereitgestellt, die sich mit Expertise eingebracht hat und bei der Umsetzung unterstützt hat. Darüber hinaus wurde eine Stelle für das Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen, die im Januar 2024 mit einer sehr erfahrenen Person besetzt wurde. Neben der Steuerung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie, ist es die Aufgabe des Nachhaltigkeitsmanagement relevante Fachabteilungen wie Einkauf, Qualitätsmanagement, etc. zu Schulen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023 - 31.03.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Verfahren der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Im ersten Schritt wurde ermittelt, welche der im LkSG definierten Risiken abstrakt auf die Branchen des eigenen Geschäftsbereichs zutreffen. Dafür wurde der CSR-Risiko-Check verwendet. Ergänzend wurden verschiedene Länder-Indizes (Amfori BSCI, Globaler Rechtsindex, Environmental Performance Index) genutzt, um das länderspezifische Risikoprofil der eigenen Geschäftsbereiche einzuschätzen.

Im zweiten Schritt wurde durch die Geschäftsleitung definiert, welche der abstrakten Risiken der Branche auf den eigenen Geschäftsbereich zutreffen.

Im dritten Schritt wurde durch die Bereichsleitung Personal & Recht, die Bereichsleitung Finance, die Geschäftsführung der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, München und der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz für die zutreffenden abstrakten Risiken eine Risiko Priorisierung vorgenommen. Dabei wurden folgende Aspekte berücksichtigt: Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit, Verursacherbeitrag, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit.

Im vierten Schritt wurden für die zutreffenden abstrakten Risiken mit mittlerer und hoher Risikopriorität Präventionsmaßnahmen definiert.

Verfahren der Risikoanalyse für unmittelbare Lieferanten:

Im ersten Schritt wurden die relevanten unmittelbaren Lieferanten ermittelt. Als Kriterium wurde ein Einkaufsvolumen ab 10.000 EUR im Jahr 2022 zu Grunde gelegt.

Im zweiten Schritt wurde ermittelt, welche der im LkSG definierten Risiken abstrakt auf die Branche des jeweiligen unmittelbaren Lieferanten zutreffen. Dafür wurde der CSR-Risiko-Check verwendet. Ergänzend wurden verschiedene Länder-Indizes (Amfori BSCI, Globaler Rechtsindex,

Environmental Performance Index) genutzt, um das länderspezifische Risikoprofil des unmittelbaren Lieferanten einzuschätzen.

Im dritten Schritt wurde durch den Einkauf und die Organisationsentwicklung definiert, welche der abstrakten Risiken der Branche auf den unmittelbaren Lieferanten zutreffen.

Im vierten Schritt wurde durch den Einkauf, die Organisationsentwicklung, die Geschäftsführung der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, München und der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz für die zutreffenden abstrakten Risiken eine Risiko Priorisierung vorgenommen. Dabei wurden folgende Aspekte berücksichtigt: Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, Einflussvermögen der Wackler Holding SE auf den unmittelbaren Verursacher .

Im fünften Schritt wurden für die zutreffenden abstrakten Risiken mit hoher Risikopriorität Präventionsmaßnahmen definiert.

Im sechsten Schritt wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse (Risiko Priorisierung und Präventionsmaßnahmen) der Geschäftsleitung durch das Nachhaltigkeitsmanagement, den Einkauf und die Organisationsentwicklung vorgestellt und verabschiedet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine substantiierte Kenntnis über mögliche Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

In der Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten wurden die identifizierten Risiken auf Basis der Art des eigenen Einflussvermögens, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit und auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts priorisiert und gewichtet. Bei der Art des Einflussvermögens, der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit wurde zwischen 1=gering, 2=mittel, 3=hoch unterschieden. Ebenso bei der Wahrscheinlichkeit des Eintritts. Die Risikopriorität ergibt sich aus der Summe der drei Kriterien. Die Unterteilung erfolgte wie folgt: 3=geringe Risikopriorität 4-6=mittlere Risikopriorität, 7-9=hohe Risikopriorität.

In der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs haben wir die identifizierten Risiken auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts, auf Basis der Art des Verursacherbeitrags und auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit priorisiert und gewichtet.

Bei der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit wurde zwischen 1=gering, 2=mittel, 3=hoch unterschieden. Ebenso bei der Wahrscheinlichkeit des Eintritts. Bei der Art des Verursacherbeitrags wurde zwischen 1= Beitragen/(mit-)verursachen und 2= ganz überwiegend oder verursacht es unmittelbar (alleine) unterschieden. Die Risikopriorität ergibt sich aus der Summe der drei Kriterien. Die Unterteilung erfolgte wie folgt: 3-4=geringe Risikopriorität 5-6=mittlere Risikopriorität, 7-8=hohe Risikopriorität.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Beschreibung des Risikos für die Branche "Facility Management, Reinigung & Landschaftspflege" im CSR-Risiko-Check:

"Reinigungsmittel können umweltschädliche Chemikalien enthalten, wie z. B. VOC (flüchtige organische Verbindungen). Diese Chemikalien können zu einer Zunahme des Smogs und zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen, was die Gesundheit von Wasserorganismen beeinträchtigen kann."

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Beschreibung des Risikos für die Branche "Facility Management, Reinigung & Landschaftspflege" im CSR-Risiko-Check:

"Nach Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) kommt es in den Bereichen Tourismus, Verkehr und Gebäudemanagement zu Diskriminierungen von Arbeitnehmern aus anderen Kulturen. Wanderarbeitnehmer können einer erniedrigenden Behandlung und/oder mangelnder Chancengleichheit bei Beförderungen ausgesetzt sein. Dies kann auch Diskriminierung in Bezug auf Arbeitszeiten, angemessene Ausbildung, Wohnverhältnisse und Zugang zu Gesundheitsversorgung oder Bildung umfassen."

"Im Women in Work Index 2023 von PwC liegt Deutschland auf Platz 21. Insgesamt wurden 33 Länder nach Kriterien wie z.B. dem Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bewertet. Damit fällt das Land in die untere Hälfte der erfassten Länder."

"Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) veröffentlicht 2019 eine Studie zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und kommt zu dem Ergebnis, dass jeder elfte Arbeitnehmer in den letzten drei Jahren am Arbeitsplatz betroffen war. Frauen waren doppelt so häufig betroffen wie

Männer."

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Umweltschutz:

Unsere Objektleitung und Führungskräfte sind durch ein speziell für die Gebäudereinigung konzipiertes Nachhaltigkeits-Schulungsprogramm geschult und qualifiziert.

Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Konzept, welches durch den „Fachwirt*in für CSR & Klimaschutz“ die strategische Grundlage legt und mit dem „Fachwirt*in für Reinigungs- und Hygienetechnik“ auf die Umsetzung in die Praxis für umweltfreundliche Reinigung fokussiert ist.

Reinigungskräfte: Die Erstunterweisung zu Arbeitsschutz und umweltfreundlicher Reinigung wird vor Unterschrift des Arbeitsvertrags durchgeführt. Jährliche Wiederholung. Ergänzend werden weitere praxis- und objektbezogene Schulungen durch die Vorgesetzten durchgeführt.

Durchführung eines Webinars für alle Mitarbeitenden zu Green Services, den nachhaltigen Dienstleistungen der Wackler Group, inklusive Schulung von Green Clean dem umweltfreundlichen Reinigungskonzept von Wackler.

Green Clean: Wackler hat mit Bio Clean seit 2009 ein umweltfreundliches Reinigungskonzept. Das Konzept wurde in 2017 zu Green-Clean weiterentwickelt. Es gilt für die Unterhaltsreinigung (regelmäßiges Reinigen von Räumlichkeiten) der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, München und Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz. Seit 2023 ist dies das Standard-Reinigungskonzept, welches für alle Kunden ohne Aufpreis durchgeführt wird. Die Mehrkosten tragen die Wackler Service Group GmbH & Co. KG, München und Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz.

Green Clean beinhaltet die Nutzung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln (d.h. Inhaltsstoffe sind zu 100% biologisch abbaubar und bestehen aus 100% biologischen Inhaltsstoffen, die Verpackung ist aus 100% Recyclat) und Reinigungsmaschinen, die wenig Wasser und Energie benötigen. Erdölbasierte Tenside werden nur in speziell vorher durch den Leiter Technik freigegebenen Ausnahmefällen eingesetzt. Der Fokus der Reinigungsverfahren liegt auf mechanischer Reinigung, um den Verbrauch von Wasser und Reinigungsmitteln zu

reduzieren. Im Bestellsystem können nur gelistete und vorher durch den Leiter Technik geprüfte Reinigungsmittel und Geräte bestellt werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Erfolgreiche Zertifizierung durch ISO 14001, ISO 50001, ISO 9001, ISO 45001, Prüfsiegel "CSR-Gesicherte Nachhaltigkeit", Ecovadis Silber

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Umweltschutz: Unangekündigte Kontrollen durch das Team der Qualitätssicherung und ergänzend stichprobenartige Kontrollen durch das Team der Organisationsentwicklung überprüfen die Einhaltung des Green Clean Konzepts. Es findet eine Dokumentation der Kontrollen und deren Ergebnisse statt. Im Rahmen eines PCDA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) werden Verbesserungsmaßnahmen konsequent umgesetzt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Erfolgreiche unabhängige Zertifizierung und Ratings: ISO 14001, ISO 50001, ISO 9001, SCCP, ISO 45001, Prüfsiegel "CSR-Gesicherte Nachhaltigkeit", Ecovadis Silber

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Beschreibung des Risikos für die Branche "verschiedene chemische Erzeugnisse" im CSR-Risiko-Check: "Die Arbeitsbedingungen sind in der chemischen Industrie ein wichtiges Thema. Schlechte Arbeitsbedingungen und -standards können in Regionen mit wenig oder gar keiner Regulierung auftreten."

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Beschreibung des Risikos für die Branche "verschiedene chemische Erzeugnisse" im CSR-Risiko-Check: "Die Produktion und Verarbeitung von Chemikalien trägt zur Bodenverschmutzung bei. Die Wasserverschmutzung durch Industrieabwässer der Chemieindustrie weltweit gilt als sehr gravierend. Bei der Abwasserbehandlung werden oft nicht alle Schadstoffe abgebaut. Chemikalien können für den Menschen giftig sein und aufgrund ihrer Toxizität für Tier- und Pflanzenarten zudem die Umwelt schädigen. Die Herkunft dieser chemischen Abfälle ist sehr unterschiedlich und hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, aber in der Regel tragen entsorgte Chemikalien, die Produktion von Nebenprodukten und überschüssige Lösemittel zum Abfallstrom bei."

Beschreibung des Risikos für die Branche "Bekleidung" im CSR-Risiko-Check: "Die Bekleidungs- und Textilindustrie ist ein Sektor, der natürliche Ressourcen intensiv nutzt, insbesondere in der Phase der Bekleidungsherstellung, da die Produktion viel Energie, Wasser und Chemikalien verbraucht. Laut McKinsey & Company und der Global Fashion Agenda war die globale Modeindustrie im Jahr 2018 für 2,1 Milliarden Tonnen CO₂-Emissionen verantwortlich, was mehr war als die Gesamtemissionen von Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich zusammen. Abwasserbehandlungsanlagen sind in vielen Erzeugerländern nicht gesetzlich vorgeschrieben."

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Beschreibung des Risikos für die Branche "verschiedene chemische Erzeugnisse" und "Bekleidung" im CSR-Risiko-Check: "Im Women in Work Index 2023 von PwC liegt Deutschland auf Platz 21. Insgesamt wurden 33 Länder nach Kriterien wie z.B. dem Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bewertet. Damit fällt das Land in die untere Hälfte der erfassten Länder."

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Umsetzung des Green Clean Konzepts beinhaltet die Nutzung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln (d.h. Inhaltsstoffe sind zu 100% biologisch abbaubar und bestehen aus 100% biologischen Inhaltsstoffen, die Verpackung ist aus 100% Recyclat) und Reinigungsmaschinen, die wenig Wasser und Energie benötigen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die Ausweitung des Green Clean Konzepts auf alle Kunden in 2023 als Standard-Reinigung in der Unterhaltsreinigung hat sich die Beschaffungsstrategie auf umweltfreundliche Reinigungsmittel und Arbeitsbekleidung fokussiert. Durch diesen Fokus minimiert die Wackler Group das Risiko der Umweltverunreinigung und das Risiko arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in der Herstellung der Reinigungsmittel und Arbeitsbekleidung.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl: siehe Erklärung zur Beschaffungsstrategie.

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette: 2023 hat die Wackler Group einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt und sich von den unmittelbaren Lieferanten unterzeichnen lassen. Mit dem unterzeichneten Verhaltenskodex sichern die unmittelbaren Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zu.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

2023 ist unser erstes Berichtsjahr, deshalb haben sich keine Änderungen zum vorherigen Berichtszeitraum ergeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können über die jährlichen Zertifizierungsverfahren (ISO 9001, ISO 45001, ISO 50001, ISO 14001, SCCP) festgestellt werden. Darüber hinaus können Verletzungen über Hinweise an die Beschwerdestelle festgestellt werden. Im Rahmen der Risikoanalyse befragt das Nachhaltigkeitsmanagement die Geschäftsleitung zu Verletzungen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können über Hinweise an die Beschwerdestelle festgestellt werden. Darüber hinaus haben Einkauf und Organisationsentwicklung enge Kontakte zu den Hauptlieferanten und können darüber Kenntnisse über Verletzungen erlangen. Des weiteren können über das Screening von Medien, insbesondere branchenspezifische Fachzeitschriften, Verstöße festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Anwendungsbereich

I. Meldungen zu potenziellen Missständen in unserem eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten werden auf der Grundlage dieser Verfahrensordnung bearbeitet. Die Verfahrensordnung ist für die im Beschwerdeverfahren tätigen Beschäftigten verbindlich.

II. Werden die offiziellen Meldekanäle genutzt, gelten grundsätzlich die in dieser Verfahrensordnung beschriebenen Prozesse.

III. Das Beschwerdeverfahren nach dieser Verfahrensordnung ist allein für Meldungen zu potentiellen Missständen in unserem eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten eingerichtet; leistungsbezogene Mitteilungen, Mängelanzeigen, Minderungsverlangen o.ä. fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Verfahrensordnung.

Einleitung & Durchführung des Verfahrens

I. Zur Mitteilung von potenziellen Missständen sind unsere sämtlichen Beschäftigten, unsere Partner in der Lieferkette und externe Dritte berechtigt, sich direkt an unsere Meldestelle zu wenden. Weitere Informationen zur Erreichbarkeit der Meldestelle sind zu finden unter <https://www.wackler-group.de/unternehmen/beschwerdestelle/>

II. Unsere Beschwerdestelle nimmt Mitteilungen und Beschwerden entgegen, dokumentiert sie und bestätigt fristgerecht den Eingang gegenüber der mitteilenden Person.

III. Die Beschwerdestelle prüft zunächst die Plausibilität und Stichhaltigkeit, insbesondere mit dem Ziel der Klärung, ob der Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens eröffnet ist. Erforderlichenfalls und soweit das möglich ist, wird der Sachverhalt mit der mitteilenden Person erörtert, insbesondere werden Verständnisfragen geklärt und weitere Informationen eingeholt. Ist das Verfahren einzustellen, wird die mitteilende Person entsprechend informiert.

IV. Liegen konkrete Anhaltspunkte für aktuelle oder vergangene Missstände und oder Regelverletzungen vor, legt die Beschwerdestelle konkrete Schritte zur Untersuchung und Aufklärung fest.

V. Auf der Grundlage etwa gefundener Ergebnisse werden die gebotenen unternehmerischen Entscheidungen getroffen und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet.

VI. Die Beschwerdestelle informiert die mitteilende Person über den zeitlichen Verlauf des Verfahrens und ihre Rechte betreffend Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Nutzung des Beschwerdeverfahrens.

Vertraulichkeit

- I. Beschwerdestelle und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln die erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich.
- II. Die Identität der mitteilenden Person wird, soweit dies gewünscht und gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt.

Schutz der hinweisgebenden Person vor nachteiligen Auswirkungen

- I. Gegenüber der mitteilenden Person sind Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen und/oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen unzulässig, diese werden nicht toleriert und führen im eigenen Geschäftsbereich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bis zur Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses bzw. bei Zulieferern bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- II. Gleiches gilt im Fall der Behinderung von Untersuchungen, insbesondere der Beeinflussung von Zeugen und der Unterdrückung oder Manipulation von Unterlagen oder anderen Beweismitteln.

Kosten

- I. Das Beschwerdeverfahren selbst ist für die mitteilende Person kostenfrei.
- II. Kosten gleich welcher Art werden nicht erstattet.

Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich sowie dann überprüft, wenn mit einer wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren Zulieferern zu rechnen ist

- III. Bei Hinweisen auf derartige Maßnahmen ist unverzüglich die Beschwerdestelle einzuschalten.
- IV. Mitteilende Personen und solche Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vor Diskriminierung und Repressalien geschützt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.wackler-group.de/fileadmin/corporate/Downloads/Compliance/Verfahrensordnung_Wackler_Holding_SE.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

NCD Consulting UG (haftungsbeschränkt)

Rechtsanwalt Dr. Nils Dreier

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

In der Verfahrensordnung ist die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden wie folgt definiert:

- I. Beschwerdestelle und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln die erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich.
- II. Die Identität der mitteilenden Person wird, soweit dies gewünscht und gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

In der Verfahrensordnung ist der Schutz der hinweisgebenden Person vor nachteiligen Auswirkungen wie folgt definiert:

- I. Gegenüber der mitteilenden Person sind Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen und / oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen unzulässig, diese werden nicht toleriert und führen im eigenen Geschäftsbereich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bis zur Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses bzw. bei Zulieferern bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- II. Gleiches gilt im Fall der Behinderung von Untersuchungen, insbesondere der Beeinflussung von Zeugen und der Unterdrückung oder Manipulation von Unterlagen oder anderen Beweismitteln.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Entsprechend der Vorgabe in § 4 Abs. 3 LkSG hat die Geschäftsleitung eine Zuständigkeit für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt. Hierbei wurde der Empfehlung des Gesetzgebers entsprochen und die Position des Menschenrechtsbeauftragten als Teil des Nachhaltigkeitsmanagements geschaffen. Um der gesetzgeberischen Intention eines zweigliedrigen Systems zu entsprechen, ist der Menschenrechtsbeauftragte bei der operativen Umsetzung der Sorgfaltspflichten nicht involviert, so dass eine unabhängige Überwachung des Risikomanagementsystems bzw. der Sorgfaltspflichten gewährleistet wird, ohne dass Interessenkonflikte bestehen. Der Menschenrechtsbeauftragte wurde von externen Fachleuten mit Blick auf seinen Aufgabenbereich umfänglich geschult.

Anhand einer Checkliste, die die Anforderungen des LkSGs an Unternehmen beinhaltet, überprüft der Menschenrechtsbeauftragte mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, insbesondere der Risikoanalyse, der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens. Zu diesem Zweck ist die Checkliste mit entsprechenden Prüfschritten versehen. Innerhalb der Prüfschritte sind Prüffragen und Prüfungshinweise enthalten. Die Ergebnisse der Wirksamkeits- und Angemessenheitsprüfung werden dokumentiert.

Darüber hinaus wurde für den Menschenrechtsbeauftragten ein Berichts-Template erstellt, die eine systematische und einheitliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 LkSG sicherstellt.

Die Prüfung hat folgende Handlungsbedarfe, die in 2024 umgesetzt werden, ergeben:

- Bereitstellung der Beschwerdestelle und der Grundsatzklärung auch in Englischer Sprache

- Anreicherung der Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten um eine systematische Erfassung von Nachhaltigkeitszertifikaten und -standards der Lieferanten

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Implementierung des Risikomanagements und der damit verbundenen Prozesse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in

Abstimmung mit allen Beteiligten und unter Einbindung des Betriebsrats der Wackler Service Group GmbH & Co. KG, München und Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz. Es wurde ein zentrales Steuerungsgremium für die Umsetzung eingerichtet.

Auch mit seinen unmittelbaren Lieferanten befindet sich Wackler in einem fortlaufenden Austausch über die Umsetzung der LkSG-bezogenen Sorgfaltspflichten.

Unabhängig davon, ob es sich um einen Wackler Mitarbeitenden, einen Mitarbeitenden eines Zulieferers oder einen Dritten handelt, kann jeder Stakeholder

Hinweise zu potentiellen Optimierungen online und ggf. anonym abgeben (siehe Beschwerdeverfahren).